



## **Richtlinien über die finanzielle Förderung zur fachgerechten Entsorgung von Asbest bzw. asbesthaltigem Material bei Erneuerungs-, Renovierungs- und Abrissarbeiten**

Die Gemeinde Holm gewährt im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel Zuschüsse für die folgenden Massnahmen :

- Fachgerechte Verpackung des asbesthaltigen Materials in vorgeschriebene Behältnisse (z.B. Big Bag, geschlossene Container), ohne Lohnkosten.
- Entsorgung des asbesthaltigen Materials mit Entsorgungsbescheinigung.

### **Förderung :**

- Max. 30 % der Gesamtkosten, wenn die ausgeführten Massnahmen unter Beachtung der TRGS 519, wie vorstehend beschrieben, ausgeführt werden.
- Der Zuschuss kann max. 3.000,00 € im Einzelfall betragen.
- Über Zuschüsse bis 1.000,00 € wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen der Haushaltsmittel allein zu entscheiden. Über die Höhe des Zuschusses bei Beträgen über 1.000,00 € entscheidet der Bauausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Verwaltung prüft im Vorwege die Wirtschaftlichkeit und die Angemessenheit der Einheitspreise der Kostenvoranschläge .
- Die Gewährung von Zuschüssen wird auf die Bausubstanz in der Gemeinde Holm begrenzt.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag auf Förderung der Massnahme hat auf entsprechenden Antragsformularen zu erfolgen und muss die geforderten Angaben und Nachweise enthalten. Dies sind u.a. :

- Auszug aus dem Lageplan des Grundstückes bzw. aus den Bauzeichnungen, aus welchem der Anfallsort der zu entfernenden asbesthaltigen Materialien erkennbar ist ( rot kennzeichnen ! ).
- Hergabe von mindestens 2 Kostenvoranschlägen fachlich für die Entsorgung zugelassener Betriebe, welche hinsichtlich der Massen und der Beschreibung der zu erbringenden Leistung untereinander vergleichbar sein müssen.
- Jeder Anbieter hat seine Sach- und Fachkunde nach TRGS 519 für diese Arbeiten mit dem Kostenvoranschlag vorzulegen.
- Der Antrag muss mindestens 2 Monate vor Ausführungsbeginn gestellt werden.
- Die beantragte Massnahme muss innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligungsdatum abgewickelt sein.

Zuschussanträge sind an den Bürgermeister der Gemeinde Holm, Schulstrasse 12, 25488 Holm, zu richten. Es sind dazu nur die im Gemeindebüro erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2004 über die vorstehenden Richtlinien treten die Richtlinien nach den Beschlüssen vom 16.12.1999 und 12.10.2000 ausser Kraft.

Holm, den 11. Februar 2004

Gemeinde Holm  
Der Bürgermeister

(Rißler)